

Beschluss des Landrats vom 28.08.2025

Nr. 1239

9. Formulierte Gesetzesinitiative «Potential nutzen – Versorgung sichern: Für eine vorausschauende Energiepolitik im Baselbiet» («Solar-Initiative»)

2024/486; Protokoll: ama, ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) versucht, die wichtigsten Argumentationslinien und Begründungen möglichst einfach zusammenzufassen. Der einfache Teil der Kommissionsberatung war derjenige über die Initiative selbst. Die Initiative fordert zusammengefasst eine Pflicht für Solaranlagen einerseits auf Neubauten und andererseits auch auf bestehenden Bauten, und zwar dann, wenn grössere Dachsanierungen durchgeführt werden. Während der Landrat mit dem Dekret zum Energiegesetz bereits eine Pflicht für Solaranlagen auf Neubauten beschlossen hat und diese Pflicht nach der Abstimmung zum Energiegesetz des Bundes unterdessen im Grundsatz auch festgeschrieben wurde, besteht nach wie vor keine Pflicht, Solaranlagen auf bestehenden Bauten zu realisieren. Mit Blick auf die Erreichung der Ziele der Energiewende und der Klimaziele liegt genau da jedoch das grösste Potenzial, und dieses sollte möglichst rasch und verbindlich genutzt werden können. Eine entsprechende Gesetzesbestimmung ist selbstverständlich umstritten, weil sie einen Eingriff ins Eigentum bedeuten würde und entsprechend argumentiert der Regierungsrat in seiner Begründung für die Ablehnung der Initiative. Er will den Schwerpunkt lieber auf Fördermassnahmen richten, anstatt auf verbindliche Vorschriften und Verpflichtungen.

In der Kommission wiesen die Befürworter der Initiative darauf hin, dass es zur Erreichung der Energieziele wichtig sei, vor allem das grosse Potenzial für die Nutzung der Solarenergie auf bestehenden Dächern auszunutzen. Die Gegner kritisierten in erster Linie, dass mit einer solchen Solarpflicht grössere Kosten auf die Hausbesitzer zukommen würden und dass dann auch die Mieten steigen würden. Zudem würde durch mehr PV-Anlagen die Netzstabilität gefährdet und es müsste unnötig viel Geld in den Ausbau der Stromnetze investiert werden.

Viel umfassender war dann die Diskussion zum Gegenvorschlag. Der Regierungsrat stellte der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber. Dies vor allem, weil zum Zeitpunkt, als die Vorlage ausgearbeitet wurde, der Entscheid des Kantonsgerichts noch ausstehend war und somit auch das Wissen über die Konsequenzen dieses Entscheids. Die Gegner eines Gegenvorschlags argumentierten, dass eine Initiative, die im Parlament nicht mehrheitsfähig sei, nicht mit einem realistischen Gegenvorschlag legitimiert werden sollte. Die Kommission beschloss dann aber mit 7:6 Stimmen trotzdem die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Mit diesem Gegenvorschlag sollen die Bestimmungen zur Pflicht von Solaranlagen auf Neubauten, die der Landrat mit dem Dekret zum Energiegesetz im Oktober 2023 mit 54:30 Stimmen schon einmal beschlossen hatte, im Gesetz verankert werden. Das Kantonsgericht erklärte die Solarpflicht unter anderem deshalb für ungültig, weil die Rechtsgrundlage im Energiegesetz für eine Verankerung dieser Pflicht im Dekret nicht genügte.

In der Kommission wurde im Zusammenhang mit der Formulierung des Gegenvorschlags die Variante diskutiert, den Dekretstext, den der Landrat schon einmal beschlossen hatte, 1 zu 1 ins Gesetz zu übernehmen. Die Verantwortlichen der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) wiesen aber darauf hin, dass die Ausarbeitung des Textes schon ein paar Jahre zurückliege. Sie machten daher beliebt, im Sinne der Dekretsbestimmung eine andere, einfachere Bemessungsgrundlage für die Minimalgrösse der Solaranlagen anzuwenden. Bei beheizten Bauten sollte demnach nicht die Energiebezugsfläche massgebend sein, sondern die nutzbare Dachfläche. Eine solche Regelung wäre im Vollzug und vom Verständnis her viel einfacher. Die Kommission wollte jedoch genau wissen, wie die nutzbare Dachfläche definiert würde. Mit «nutzbar» sind Dach- und Fassadenflächen gemeint, bei denen die Sonneneinstrahlung ein bestimmtes Mindestmass überschreitet.

Nach Norden ausgerichtete oder verschattete Flächen und auch Flächen unter 20 m² gelten nicht als nutzbar. Dachfenster und ähnliche Dachaufbauten hingegen können nicht von der nutzbaren Fläche abgezogen werden. Diese Regelung entspricht derjenigen, welche auch für die Minergiebauten angewendet wird. Für eine Minergie-Zertifizierung wird jedoch minimal die Nutzung von 60 % der Dachfläche verlangt. Diese einfache Handhabung werde von den Architekten in der Praxis sehr geschätzt und es hätten sich im Vollzug bisher keine Probleme ergeben.

In der Kommission wurde auch die Frage gestellt, wie gross der Anteil der Dachfläche bei Neubauten sein müsste, welcher mit einer Solaranlage zu bedecken sei. Diesbezüglich war es der Kommission wichtig, zwischen dem Potenzial grosser und kleineren Dachflächen (Einfamilienhäuser und kleinere Mehrfamilienhäuser) zu unterscheiden. Für grosse Gebäudeflächen über 300 Quadratmeter wurde eine Bedeckung von 50 % der Dachfläche mit Solaranlagen, bei kleineren Gebäudeflächen von 25 % der Dachfläche in den Gesetzestext aufgenommen.

Für die weiteren Details der Kommissionsberatung und die diversen Ausmehrungen der verschiedenen Varianten verweist der Kommissionspräsident auf den Kommissionsbericht.

Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) empfiehlt dem Landrat, mit 7:6 Stimmen, den geänderten Landratsbeschluss anzunehmen. Dieser beinhaltet die Ablehnung der Initiative und die Annahme des Gegenvorschlags.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, dass auch auf diese Vorlage zwingend einzutreten sei, da es sich um die Vorlage zu einer Volksinitiative handelt.

– *Eintretensdebatte*

Andi Trüssel (SVP) stellt fest, mit dieser Initiative werde einmal mehr das deutsche Vorbild in Sachen Energiestrategie kopiert. In Deutschland existieren Berechnungen, wonach man bis ins Jahr 2050 CO₂-neutral werden wolle. Die Kosten dafür werden sehr detailliert aufgeschlüsselt und landen bei 8 Billionen Euro, also 320 Milliarden Euro jedes Jahr bis und mit Ende 2050. Der CEO des deutschen Energiekonzerns E.ON lieferte als erster in der Welt einen Gastbeitrag, in welchem er zu der folgenden Aussage kommt: *«Bei der Energiewende braucht es eine Wende der Wende, denn sie ist zu teuer, ineffizient und kopflos.»* Und wir haben nun das Gefühl, in der Schweiz im gleichen Stil weitermachen zu müssen, obwohl wir den Netzausbau noch nicht vorangetrieben haben! Seit bald 20 Jahren bezahlen wir die sogenannten Netzdienstleistungen für jede Kilowattstunde Strom, die wir beziehen. Das Netz jedoch hinkt trotzdem hinterher. Wie der Stromüberschuss des Sommers in den Winter transferiert werden kann, steht weiterhin in den Sternen.

Samuel Leupold, der die grössten Windanlagen in Europa gebaut hat, nannte Möglichkeiten, wie man die Schweizer Energiestrategie auf eine richtige Basis stellen könnte. So lautet ein Punkt, dass Energieproduzenten (sprich Kernkraftwerke) erst dann abgeschaltet werden dürften, wenn Ersatzproduzenten bereitstehen. Davon sei man in der Schweiz noch weit entfernt. Eine weitere Aussage Samuel Leupolds geht dahin, dass Mobilität und Heizen nicht in Richtung Strom verlagert werden sollte, so lange man sich noch immer in einer sogenannten Strommangellage befindet. Trotzdem – es tut Andi Trüssel leid, dies zu sagen – wird immer noch dem deutschen Vorbild nachgeeeifert.

Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit der vorliegenden Solarinitiative richtig erkannt, dass diese nicht unterstützt werden sollte, weil im Kanton Basel-Landschaft bereits sinnvolle Lösungen existieren. Auch sah der Regierungsrat keinen Anlass, einen Gegenvorschlag zu formulieren, diesbezüglich jedoch hat die linke Mehrheit die bürgerliche Minderheit in der UEK überstimmt. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Initiative als auch den nun vorliegenden Gegenvorschlag einstimmig ab.

Ursula Wyss Thanei (SP) ist überzeugt, die aktuelle Initiative sei nicht unter dem Einfluss der EU entstanden, sondern verschiedene Personen hätten eigenständig beschlossen, sich für dieses Anliegen einzusetzen. Ihren weiteren Ausführungen nimmt die Votantin vorneweg, dass die SP-Fraktion sowohl der Initiative als auch dem Gegenvorschlag zustimmen wird.

Die Solarinitiative schafft eine Verbindlichkeit beim Zubau von Solaranlagen im Gebäudebereich und der Fokus liegt hauptsächlich auf der Nutzung grosser Dächer, beispielsweise bei Gewerbebauten oder öffentlichen Bauten. Bei Wohnbauten müssen Solaranlagen verpflichtend eingebaut werden, wenn ein Neubau erstellt wird oder im Zuge von Dachsanierungen. Die Solarinitiative wird ganz sicher den nötigen Ausbau der erneuerbaren Energien auf und an Gebäuden beschleunigen. In den letzten Jahren wurde klar, dass Solaranlagen in der Landschaft schwierig umzusetzen sind. Aus diesem Grund gilt es nun, sich auch auf den Produktionsstandort Gebäude zu konzentrieren. Wir *müssen* alle möglichen Potenziale der Solarstromproduktion ausschöpfen, wir *müssen* die Energiewende vorantreiben und wir *müssen* dringend den Ausstoss von Treibhausgasen reduzieren! Es ist und bleibt wichtig, dass der Klimawandel bekämpft wird. Man darf sich nicht vorstellen, was ein weiterer Anstieg der durchschnittlichen Jahrestemperaturen für alle bedeuten könnte. Ein paar Kostproben gab es ja bereits, beispielsweise kürzlich im Wallis. Es nützt nichts, sich mit den Veränderungen abzufinden. Ein paar Klimaanlagen, die Hochwasserschutzbefestigung von Berghängen, Mischwasserbecken und so weiter kosten viel, bleiben aber letztlich leider vor allem Symptombekämpfung. Wir müssen uns der Herausforderung stellen und etwas tun gegen die Erhöhung der durchschnittlichen Jahrestemperaturen!

Eine der notwendigen und sinnvollen Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels besteht sicherlich darin, die Solarenergienutzung voranzutreiben. Es handelt sich zwar nur um eine von vielen Massnahmen, sie hat aber den positiven Nebeneffekt, dass damit auch die Stromversorgungssicherheit steigt.

Mit ihrem Vorredner Andi Trüssel geht Ursula Wyss Thanei dahingehend einig, dass man in der Energieversorgung ganzheitlich denken muss. Es nützt also nichts, Solarenergie und Windenergie zu bekämpfen, denn das dadurch entstehende Loch kann nicht einfach gestopft werden, vor allem dann nicht, wenn gewisse Kernkraftwerke – auch wenn man dies nicht will – abgestellt werden müssten.

Zum vorliegenden Gegenvorschlag zur Initiative erklärt Ursula Wyss Thanei, dieser sehe eine PV-Pflicht ausschliesslich auf Neubauten vor. Diese Pflicht soll auch im Dekret festgehalten werden. An dieser Stelle gilt es noch einmal dezidiert festzuhalten, dass es bereits in der allerersten Version des Dekrets immer nur um Neubauten gegangen sei. Im Speziellen verlangt der Gegenvorschlag, dass 25 % der nutzbaren Dachfläche auf Neubauten mit thermischen Anlagen oder Photovoltaikanlagen belegt werden müssen. Die UEK hat sich aus praktischen Gründen für diese Version ausgesprochen, denn die Bauherrschaft soll auch bei kleineren Gebäuden selbst entscheiden können, wo beispielsweise der Kamin platziert wird, wie gross ein Dachfenster oder eine Dachlücke sein sollen und wie diese angeordnet werden, um einen optimalen Komfort in den Dachräumen sicherzustellen.

Im Namen der SP-Fraktion bittet Ursula Wyss Thanei um Zustimmung, am liebsten natürlich zur Initiative, ansonsten aber wenigstens zum Gegenvorschlag. Die Handelskammer stellte in ihrem ersten Factsheet doch immerhin lobend fest, es handle sich beim Gegenvorschlag um einen pragmatischen Kompromiss. Im zweiten Factsheet ist diese Aussage leider nicht mehr zu finden. Der Landrat handelt demokratisch, wenn er der Bevölkerung die Wahl lässt zwischen einer umfassenden, griffigen Bestimmung oder einer minimalen Vorgabe für Neubauten bis zu einer Grundfläche von 300 Quadratmetern. Eigentlich wird damit sogar ein Wunsch der SVP erfüllt. Diese hat nämlich einer ihrer (inhaltlich schon etwas anders gelagerten) Initiativen den Titel gegeben: «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung!». Dann wäre es doch gut, die Bevölkerung wählen zu lassen.

Christine Frey (FDP) stellt fest, die heute traktandierete Solarinitiative klinge auf den ersten Blick sympathisch. Mehr Solarenergie auf Dächern, Fassaden und Parkplätzen, wer könnte da schon dagegen sein? Doch bei genauem Hinschauen zeigt sich, dass die Initiative nicht nur unausgereift, sondern auch kontraproduktiv ist. Erstens setzt die Initiative ausschliesslich auf Zwangsmassnahmen. Eigentümerinnen und Eigentümer sollen verpflichtet werden, Solaranlagen zu installieren, unabhängig davon, ob dies sinnvoll oder technisch überhaupt machbar ist. Damit greift die Initiative tief in das Eigentumsrecht ein und ignoriert individuelle Gegebenheiten. Zweitens präsentiert sich die Wirtschaftlichkeit von vielen Photovoltaikanlagen nach wie vor als problematisch. Ohne Subventionen und Einspeisevergütungen rechnen sich viele Anlagen nicht. Wer den Solarausbau auf Zwangsbasis betreibt, zwingt Eigentümerinnen, Eigentümer und letztlich auch die Gesellschaft dazu, übermässig hohe Kosten tragen zu müssen. Drittens verschärft die Initiative bestehende Probleme im Stromnetz, denn schon heute stossen die Energieversorger an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Photovoltaik liefert Strom vor allem dann, wenn die Sonne scheint, was zu einem Sommerüberschuss und einem Winterunterschuss führt. Die so entstehenden Schwankungen müssen teuer mit Speicher- oder Reservekraftwerken ausgeglichen werden. Ein Netzausbau, der sich an maximaler Sonneneinstrahlung orientiert, wäre ineffizient und würde enorme Systemkosten verursachen. Viertens ignoriert die Initiative geopolitische und ökologische Aspekte. Die Abhängigkeit von chinesischen Solarmodulen, verbunden mit den entsprechenden Risiken auch für die Versorgungssicherheit, ist nach wie vor hoch. Zudem ist die Lebensdauer von Solarmodulen begrenzt und Recyclingverfahren sind noch nicht oder unzureichend entwickelt. Problematische Stoffe erschweren die Wiederverwertung zusätzlich, was nicht ausgeblendet werden darf. Eine nachhaltige Energiepolitik erfordert Versorgungssicherheit, Technologieoffenheit und wirtschaftliche Vernunft. Sie darf nicht einseitig auf Photovoltaik setzen, sondern muss die ganze Breite der erneuerbaren Energien berücksichtigen und Anreize statt Zwangsmassnahmen schaffen. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Initiative zu 100 % ab und ebenso den Gegenvorschlag, der im Übrigen nicht einmal vom Regierungsrat verfasst werden wollte.

Dominique Zbinden (Grüne) erklärt, die Fraktion Grüne/EVP sei bezüglich der Initiative gespaltenen Meinung. Einig sind sich die Fraktionsmitglieder jedoch in dem Punkt, dass PV-Anlagen auf Dächern sinnvoll und auch wichtig sind. Aus diesem Grund stellen sie sich einstimmig hinter den Gegenvorschlag.

Der Ausbau der Solarenergie ist nur ein möglicher Hebel, um das grosse, bevorstehende Stromloch zu stopfen. Solaranlagen auf Häusern sind grundsätzlich eine simple Angelegenheit, denn sie sind schon weit entwickelt und der Standort steht nicht in einem Konflikt mit dem Natur- und Landschaftsschutz. Von daher soll das vorhandene Potenzial gut genutzt werden. Natürlich ist bekannt, dass PV-Anlagen nicht eine alleinige Lösung darstellen und eine Ergänzung mit anderen Lösungsansätzen wie der Nutzung von Windkraft und Speichermöglichkeiten notwendig sein wird. Mit dem Gegenvorschlag würde eine moderate Pflicht umgesetzt. Nur Neubauten müssten eine Solaranlage installieren, und auch dann nur auf 25 % der nutzbaren Dachflächen. Im Gegensatz zur Initiative will der Gegenvorschlag PV-Anlagen auf Bestandesbauten allein durch Anreize fördern. Der Gegenvorschlag stellt einen realistischen Vorschlag dar und er hat nichts mit ideologischen Überzeugungen zu tun. Er ist Teil eines Lösungsansatzes für ein ernsthaftes Problem, das in der nächsten Zukunft auftreten wird. Deshalb bitten die Mitglieder der Grüne/EVP-Fraktion darum, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die Bevölkerung darüber abstimmen zu lassen.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) betont, eine solide Mehrheit der UEK sei sich mit dem Regierungsrat einig, dass die Forderungen der Initiative zu weit gingen und abzulehnen seien. Dieser Meinung ist auch einstimmig die Mitte-Fraktion. Umstritten war in der Kommission jedoch die Frage, ob die durch das Kantonsgericht aufgehobene Dekretsbestimmung (§ 2a) für eine Solarpflicht auf Neubauten als Gegenvorschlag zur vorliegenden Initiative im Gesetz festgeschrieben werden soll.

Eine knappe Mehrheit der Mitte-Fraktion unterstützt zur Erreichung der CO₂-Reduktion und dem damit verbundenen erhöhten Strombedarf die Pflicht eines moderaten Anteils der Eigenproduktion mittels Solaranlagen auf Neubauten, wie es der Gegenvorschlag der Kommission verlangt und wie es der Landrat bereits im 2024 verabschiedeten Energiedekret festgelegt hatte. Die Mitte-Fraktion signalisierte aber auch immer, dass der Umbau im Hinblick auf die angestrebte CO₂-Reduktion technologieoffen, wirtschaftsfreundlich und mittels Förderung – und nicht über Ge- und Verbote – möglich sein müsse. Es ist herausfordernd, den Weg zwischen ökologischen Zielen, technischer Machbarkeit und wirtschaftlichen Interessen zu finden.

Wegen der andauernden Diskussionen, den laufenden Vorstössen zum Energiesetz 2024 und den umstrittenen Dekretsbestimmungen möchte eine gute Minderheit der Mitte-Fraktion nun einen sauberen Prozess installiert wissen. Dies bedeutet, dass die vom Kantonsgericht kassierte Dekretsbestimmung als eigene Vorlage des Regierungsrats für eine Gesetzesänderung mit einem dazugehörigen Vernehmlassungsverfahren dem Volk vorgelegt werden sollte. Die vom Kantonsgericht kassierte Dekretsbestimmung soll nicht als Gegenvorschlag einer Initiative am üblichen gesetzgeberischen Prozess vorbeigeschmuggelt werden. Dies entspricht letztlich auch der ursprünglichen Absicht des Regierungsrats. Eine Minderheit der Mitte-Fraktion lehnt deshalb neben der Initiative auch den Gegenvorschlag ab.

Manuel Ballmer (GLP) muss auf einige Voten seiner Kolleginnen und Kollegen eingehen, bevor er auf die eigentliche Solarinitiative zu sprechen kommt. Zu Andi Trüssel meint er, es sei erstaunlich, dass dieser nur die Kosten für die CO₂-Einsparungen nenne, aber nicht die Kosten der Klimawärmung. Ebenfalls erwähnte Andi Trüssel das Stromnetz im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien, ohne zu sagen, dass sich bei Atomkraftwerken genau die gleichen Herausforderungen ergeben. Das Netz im Umkreis von ein paar 100 km eines Kraftwerks muss ebenfalls massiv verstärkt werden. Weiter wurde das saisonale Energieproblem angesprochen, aber nicht erwähnt, dass im kommenden Winter, ein AKW (eines der neuesten der Schweiz) nicht zur Verfügung stehen wird und mehr Energie kosten wird, als es bringt. Demgegenüber verbraucht eine Solaranlage, auch wenn sie eingeschneit ist, keine Energie.

Christine Frey brachte plötzlich das Recycling von Solarmodulen als Argument gegen die vorliegende Initiative auf. Aber wurde schon einmal überlegt, wie es mit dem Recycling von Erdöl steht? Die GLP-Fraktion lehnt die vorliegende Initiative ab und unterstützt den Gegenvorschlag, dies aus den folgenden Gründen: Es handelt sich dabei um einen pragmatischen, umsetzbaren Ansatz und nicht um eine ideologische Überforderung. Der Gegenvorschlag verlangt, mindestens 25 % der nutzbaren Dachfläche bei Gebäuden bis 300 Quadratmeter und mindestens 50 % bei grösseren Gebäuden mit Photovoltaikanlagen zu bedecken. Er berücksichtigt Ausnahmen für den Denkmalschutz, für technische Unmöglichkeiten oder unverhältnismässige Kosten. Dieser Kompromiss wahrt das Eigentumsrecht und er verhindert Mehrkosten, insbesondere bei Bestandesbauten, bei denen ansonsten eine Solarnutzungspflicht anfallen würde. Der Gegenvorschlag ist rechtsstaatlich und demokratiepolitisch korrekt. Entgegen der Meinung der Mitte-Fraktion kann nach Ansicht der GLP-Fraktion auf ein Vernehmlassungsverfahren in diesem Zusammenhang verzichtet werden. Es fand eine ausführliche Beratung in der UEK statt; das Vorgehen und die inhaltliche Ausgestaltung wurden damit sorgfältig geprüft. Auch die Einheit der Materie bleibt gewahrt. Im Gegenteil: Eine vollständige Streichung der Solarpflicht im Fall einer Initiative ohne Gegenvorschlag würde diesem Prinzip widersprechen und eigentlich einen demokratischen Prozess untergraben. Beim vorliegenden Gegenvorschlag handelt es sich um einen demokratisch legitimierten Kompromiss. Der Landrat beschloss bereits früher eine Solarpflicht und der Gegenvorschlag verlangt nichts Radikales, sondern eine pragmatische, umsetzbare und mehrheitsfähige Lösung. *Last but not least* unterstützt die GLP-Fraktion den Gegenvorschlag, weil er aufzeigt, dass Verhandlungsbereitschaft da ist und eine konstruktive Zusammenarbeit stattfand. Die GLP-Fraktion begrüsst ausdrücklich diese

Kompromissbereitschaft. Sie verhindert, wie bereits ausgeführt, den Wegfall der Solarpflicht und bietet trotzdem eine ausgewogene Alternative, anstatt einer radikalen Variante der roten Linken den Vorzug zu geben. Diese Haltung entspricht genau dem Geist der liberal-grünen Politik. Es gilt, Fortschritt mit Verantwortung und Sachverstand zu verbinden.

Mit dem Gegenvorschlag wird ein zielgerichteter, realistischer und politisch konsolidierter Weg verfolgt, den Ausbau der Solarenergie voranzutreiben, ohne Eigentumsrechte zu verletzen oder unrealistische Pflichten einzuführen. Die GLP-Fraktion empfiehlt den Mitgliedern des Landrats, dem Gegenvorschlag zuzustimmen im Namen einer nachhaltigen, demokratischen und liberal-grünen Energiepolitik.

[Fortsetzung der Debatte vom Vormittag]

Fredy Dinkel (Grüne) hat hinsichtlich der Initiative und dem Gegenvorschlag eine etwas ambivalente Haltung. Der Redner steht irgendwo dazwischen. Einerseits braucht es eine sichere, ökologisch verträgliche Energieversorgung, wobei die Solarenergie ein Puzzlestück darstellt. Gleichzeitig muss auch an den Themen Speicher und Netz gearbeitet werden. Die Akzeptanz der Solarenergie ist hoch, daher sollte man diese fördern und – falls nötig – die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften erlassen. Solaranlagen können noch nicht rezykliert werden, wurde heute Morgen gesagt. Für Unternehmer wäre dies eine gute Innovationsmöglichkeit, mit der auch Geld verdient werden kann. Heute Morgen war weiter zu hören, wie viel die Solaranlagen kosten. Wenn ein neues Smartphone auf den Markt kommt und eine Firma Milliarden damit verdient, ist dies ein Erfolgserlebnis. Fallen jedoch für alternative Energien Kosten an, scheint gleich die Welt unterzugehen. Das Ganze muss in eine Relation gesetzt werden. Vor ungefähr einer Woche hat die OECD einen Bericht veröffentlicht – eine Wirtschaftsorganisation der führenden Industrieländer, nicht Greenpeace –, der besagt: Wenn man die politischen Rahmenbedingungen für alternative Energien entsprechend setzt, dann führt das zu einem Wachstum des BIP. Es führt nicht zu einem Verlust, denn es bringt Innovation, einen gesundheitlichen Nutzen etc. Alternative Energien sind nicht nur ein Kostenfaktor, sondern dienen sowohl der Wirtschaft als auch der Ökologie. Die Initiative geht für den Redner in gewissen Teilen zu weit. Er selbst würde zwar weiter gehen als der Gegenvorschlag, jedoch stellt dieser einen guten Kompromiss dar, deshalb bittet Fredy Dinkel um Zustimmung zum Gegenvorschlag.

Désirée Jaun (SP) greift den Aspekt der demokratischen Legitimation im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag auf. Mit diesem kann die Bevölkerung zwischen zwei Varianten der Ausgestaltung einer Solarpflicht wählen. Die Bevölkerung kann sagen, wie das wichtige Potenzial der Solarenergie wirksam genutzt werden soll, damit die Klimaschutzziele und Energiewende erreicht werden können. Es braucht jetzt Vorgaben und eine gewisse Verbindlichkeit, nicht nur Anreize. Deshalb ist es wichtig, dass auch über den Gegenvorschlag abgestimmt werden kann.

Andi Trüssel (SVP) sagt zum Votum von Manuel Ballmer, anstatt CHF 450 Mio. Miete für sechs Gaskombikraftwerke bis 2026 zu zahlen und dies nun sogar noch bis 2030 zu verlängern, hätte man mit CHF 300 Mio. (verzinst und als rückzahlbares Darlehen) das AKW Mühleberg sanieren können – und es gäbe im Winter 1,5 Terawattstunden CO₂-freien Strom. Dies sind seine Anmerkungen zur enorm klugen Energiestrategie, die das Volk angenommen hat im Rahmen des Energiegesetzes 2050. Es muss nicht gejammert werden, wenn die Preise für die Kilowattstunden steigen, dies wurde vorhin angesprochen. Die Wirtschaft lebt von günstiger Energie und wandert ab, das muss man zur Kenntnis nehmen. Deutschland hat infolge seiner Strategie den teuersten Strom in Europa und die Wirtschaft wandert ab – will man dies in der Schweiz ebenfalls? Noch etwas zum Gegenvorschlag: Wenn das Volk eine Initiative einreicht, sind Gegenvorschläge fast Usanz geworden, mit denen nicht so klug formulierte Initiativen auf den richtigen Weg gebracht

werden sollen. Das ist nicht in Ordnung. Die Initiative gehört so vors Volk, wie sie eingereicht wurde.

Ursula Wyss Thanei (SP) findet es gut, dass sich Christine Frey Gedanken über das Recycling von Photovoltaikanlagen und Panels macht. Die Rednerin ist gespannt auf Christine Freys Haltung zum Verfassungsartikel zur Kreislaufwirtschaft und hofft, dass diese Besorgnis dort auch einfließen wird. Zu Andi Trüssel, der den Chef der E.ON zitierte: Es gibt eine ganze Artikelserie der NZZ, unter anderem vom 28. Juni 2025, über Nachhaltigkeit. Dort wird auch über die künftigen Strommärkte gesprochen, wie diese mit mehr erneuerbaren Energien auskommen sollten. Es werden auch Unternehmen erwähnt, die selber Solaranlagen bauen oder auf Windstrom setzen, um die eigene Versorgungssicherheit zu erhöhen. Dies entlastet auch das Netz, weil es sich um Grossverbraucher handelt. Man kommt nicht weiter, wenn man überall nur die Hürden sieht, es muss unbedingt an den Lösungen und Innovationen für morgen gearbeitet werden. Es reicht nicht, die Gegenwart mit neuen Technologien weiterzuführen, die Zukunft muss aktiv gestaltet werden. Inzwischen weiss fast jeder, dass es weitere Massnahmen im Bereich Klimaschutz und Verbesserung der Ressourcennutzung braucht, auch das wurde bereits gesagt. Der Wind als Energielieferant wurde erwähnt, ebenso wie Speicherlösungen, etc. – und natürlich muss auch an der Leistung und der Resilienz des Stromnetzes gearbeitet werden. Aber es kann nicht alles gleichzeitig erfolgen. Darum hofft die Rednerin, dass Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in Zukunft besser aufeinander hören und auch gezielt weiterarbeiten.

Heute nun liegt eine Solarinitiative und ein Gegenvorschlag vor. Die Rednerin bittet darum, darüber nachzudenken, welchem der beiden Vorschläge – oder sogar beiden – zugestimmt werden kann.

Gzim Hasanaj (Grüne) verweist auf Artikel 45 des Energiegesetzes, der einfach besage, dass die Kantone für die Umsetzung bzw. der Erlass von Regelungen zur Umsetzung des Energiegesetzes zuständig seien. Der Landrat sollte diesen Auftrag also erfüllen, anstatt sich darüber zu beschweren, dass dies und jenes in der Gesetzgebung noch fehlt. Es ist seine Aufgabe. Stattdessen will eine ideologisch verbrämte Politik von rechts jede Form der sicheren Energieversorgung verhindern. Das ist unüberlegt, gesellschaftsfeindlich und sehr schädlich. Zum weiten Feld, das heute Morgen geöffnet wurde: Eine Vertreterin dieser rechtsextremistischen Ideologie aus dem Nachbarland sagte kürzlich, wenn sie in die Regierung komme, dann werde sie die Windräder der Schande abreißen. Eine solche Aussage ist eine Schande. Leider ist hier heute eine ähnliche Rhetorik zu hören – eine brandgefährliche Politik, die zum Glück an eine Brandmauer stösst. Wir leben in einer Zeit, in der eine clowneske, rechtsextremistische Politik basierend auf Lügen, Täuschungen und Propaganda in den sozialen Medien und auf der Tech-Brüderschaft alles in Brand setzen will. Disruption ist das Wort der Stunde. «Move fast and break things!», sagen diese Brüderschaften. Es muss jedoch aufgebaut und nicht zerstört werden. Deswegen sollte man sich von dieser negativen Dialektik, von der Verhinderungsmentalität und von dieser Miesepetrigkeit nicht bremsen lassen. Die Schweizer Politik ist traditionell am Kompromiss und an der Versöhnung orientiert, und so soll es auch bleiben. Deswegen sollten alle den vorliegenden, guten Kompromissvorschlag unterstützen.

Markus Graf (SVP) erklärt, man müsse sich viel anhören heute. Aufbauen und nicht Zerstören sollte man. Wenn aber die alten Ägypter ihre Pyramiden so gebaut hätten, wie die vorliegende Strategie der Energiepolitik, dann würden die Pyramiden auf dem Kopf stehen und sie wären nicht so hoch geworden. Die Energiestrategie braucht ein gutes Fundament, und dieses ist nicht vorhanden. Es kann doch nicht alles mit Solarzellen zugepflastert werden, während der Strom nicht weggebracht werden kann! Heute wird teilweise Strom produziert, der einfach nicht gebraucht

werden kann. Man muss also zuerst ein gesundes Fundament schaffen, ohne dieses funktioniert es nicht. Wenn es sich am Schluss für den Eigenheimbesitzer lohnt, eine Photovoltaikanlage mit Speicher zu bauen, dann wäre dieser der Erste, der dies tun würde. Aber nun merken viele Leute, dass es sich einfach nicht lohnt – und ohne Steuerreduktion für die Investition würde es sich erst recht nicht lohnen. Es muss also ein sinnvolles Fundament für eine zukunftsweisende Energiepolitik gelegt werden, denn nur plakative Aussagen gegen die rechte Seite – nur weil diese es etwas anders sieht – nützen nichts.

Nadim Ismail (SP) hält fest, Christine Frey habe in ihrer Funktion als Fraktionssprecherin ihre Fähigkeiten als Öko-Horror-Autorin wieder einmal sehr packend aufgezeigt, aber Fiktion habe in der Realpolitik nichts verloren. Auch Andi Trüssel hat mit seinem Votum den Mahnfinger hochgehalten. Das Zitat des CEO von E.ON liess den Redner hellhörig werden und auf der Website nachschauen. Dazu ein paar weitere Zitate: *«Der Ausbau erneuerbarer Energien ist kein Zukunftsprojekt, er ist unsere Gegenwart. Das Erneuerbare-Energie-Gesetz ist der gesetzliche Rahmen, um Strom aus Quellen wie Wind, Sonne, Wasser und Biomasse systematisch in unser Energiesystem zu integrieren. Es priorisiert nachhaltige Energien gegenüber fossilen Brennstoffen und setzt Anreize für ihren Ausbau, um so die Energiewende voranzutreiben und die CO₂-Emissionen in der Stromerzeugung signifikant zu reduzieren. E.ON geht voran und übernimmt Verantwortung. Wofür? Dafür, dass wir morgen fossilfrei leben können. Unsere Mission ist nichts weniger, als der Playmaker der Energiewende in Deutschland zu sein. und diese für jeden in Deutschland machbar zu gestalten. Wir beschleunigen den Übergang zu einer dezentralen und nachhaltigen Energiezukunft.»* Was die bürgerliche Seite tut, ist genau das Gegenteil. *«Um einen lebenswerten Planeten für zukünftige Generationen zu gewährleisten. Wir werden das machen,»* (E.ON) *«Mit Produkten und digitalen Lösungen, bei denen erneuerbare Energiequellen und innovative Technologien nahtlos ineinandergreifen und indem wir dafür sorgen, dass jeder zu Hause und jedes Unternehmen Teil der Energiewende sein kann. It's on us,»* Das sagt E.ON Deutschland – also Filip Thon, CEO von E.ON Energie Deutschland oder auch Leonhard Birnbaum (CEO E.ON Schweden), von dem auch folgendes Zitat stammt: *«Nachhaltigkeit ist Kern unserer Strategie und wird auch in Zukunft der Massstab unseres Handelns sein. Als Spielmacher der grünen Transformation in Europa ist die Dekarbonisierung des Energiesektors von zentraler Bedeutung für uns.»* Was nun, Andi Trüssel?

Robert Vogt (FDP) ist gegen den Gegenvorschlag, weil dieser obsolet sei. Im Energiegesetz des Bundes steht bereits, dass die Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden Pflicht ist. Seit dem März dieses Jahres weist der Regierungsrat die Behörden an, dass dies umgesetzt wird. Jeder Neubau im Kanton Basel-Landschaft muss über eine Solaranlage verfügen, wenn die Grundfläche grösser ist als 300 Quadratmeter. Deshalb kann man sich den Gegenvorschlag sparen.

Marc Schinzel (FDP) hat Gzim Hasanaj so verstanden, dass dieser von Rechtsextremismus und rechtsextremen Haltungen gesprochen hat hinsichtlich der FDP-Fraktion und ihrer Sprecherin. Es geht nicht an, diese Debatte auf eine solche Ebene zu bringen. Thema ist, ob es mehr oder weniger staatliche Eingriffe geben soll – und dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Es hat jedoch mit extremistischen Haltungen überhaupt nichts zu tun, wenn die FDP-Fraktion nicht die Meinung von Gzim Hasanaj teilt. Es soll eine Diskussion unter Demokraten geführt werden, Extremismusvorwürfe sind fehl am Platz.

Simon Tschendlik (Grüne) appelliert daran, die Diskussion auf eine sachlichere Ebene zu bringen. Zu Markus Graf's Votum meint er, es müsste heissen: Das eine tun und das andere nicht lassen. Es geht nicht darum, die Pyramide vom falschen Ende her zu bauen. Es ist allen bewusst, dass es eine integrale Strategie braucht. Es handelt sich letztlich um eine Huhn-Ei-Frage. Der

Redner ist genauso zerrissen wie sein Vorredner Fredy Dinkel. Seiner Meinung greift die Initiative zu stark in die Eigentumsverhältnisse ein. Robert Vogt hat es in den Augen des Redners jedoch nicht ganz präzise ausgedrückt: Die Vorgabe bezüglich Neubauten ist im Gegenvorschlag bei 25 % angesetzt und damit sehr niedrig, und der Hauseigentümer kann immer noch selber entscheiden, wie er diese umsetzen will. Der Redner möchte weiter bei Desirée Jaun anknüpfen, die sagte: «Besinnen wir uns auf das demokratische Grundverständnis.» Es gibt zwei Varianten, die dem Souverän – auf den sich die SVP so gerne beruft – vorgelegt werden können. Man muss keine Angst haben vor dem Volk, denn dieses ist souverän genug, selbst zu entscheiden. Der Gegenvorschlag ist gut und ausgereift. Er wurde in den Augen der Grüne/EVP-Fraktion mehrheitsfähig gemacht. Einige sehen dies anders, und das akzeptiert der Redner. Aber er möchte daran appellieren, nun das Volk entscheiden zu lassen.

Fredy Dinkel (Grüne) gibt Robert Vogt recht, dass es ein Bundesgesetz gebe und dieses besage, ab 300 Quadratmeter Grundfläche bestehe eine Solarpflicht. Zwei Dinge fehlen dort, die im Gegenvorschlag enthalten sind: Das Bundesgesetz sagt nichts über den Prozentsatz; den legen die Kantone fest. Weiter besagt es nichts, dass auch Gebäude mit einer kleineren Grundfläche als 300 Quadratmetern eine Solarpflicht haben. Die Aussage stimmt nicht, dass es den Gegenvorschlag nicht braucht, weil es bereits ein Bundesgesetz gibt, sondern es handelt sich um eine Ergänzung dazu. Der Redner hat letztens ein Zitat zum Kompromiss gefunden: Ein guter Kompromiss ist dann gut, wenn alle unzufrieden sind. In diesem Sinne plädiert er für den Gegenvorschlag.

Markus Graf (SVP) unterstützt das Votum von Marc Schinzel und findet es nicht in Ordnung, dass man die SVP-Fraktion mit Rechtsextremismus in Verbindung bringt. Er bittet das Landratspräsidium, solche Äusserungen frühzeitig zu unterbinden. Diese gehören nicht hierher – der Redner findet dies eine «Sauerei».

Thomas Eugster (FDP) unterstützt das Votum von Robert Vogt, es gebe diese Bundesregelung. Nun zur Problematik mit den fixen Prozentzahlen: Man hinkt immer hinterher und eine Definition fixer Prozentzahlen ist nicht sinnvoll, denn betrachtet man die Rahmenbedingungen im neuen Energiegesetz, dann sinken die Einspeisevergütungen rapide. Soll eine PV-Anlage rentieren, muss der Eigenverbrauch möglichst hoch sein. Das wird zur Folge haben – und das ist mit dem neuen Energiegesetz auch möglich geworden – dass es viel mehr lokale Zusammenschlüsse mit den Nachbarn braucht. Es wird vielleicht eine Anlage mit einem Speicher gebaut, die aber drei Häuser versorgt und rentiert, weil der Eigenverbrauch hoch ist. Solche Projekte können nicht realisiert werden, wenn ein fixer Prozentsatz pro Liegenschaft festgelegt wird. Je mehr festgelegt wird, umso komplizierter wird das Ganze, und deshalb macht auch der Gegenvorschlag keinen Sinn. Es wäre klüger, die Prozentzahl offenzulassen. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion auch den Gegenvorschlag ablehnen.

Gzim Hasanaj (Grüne) empfiehlt, einander richtig zuzuhören. Er hat das Wort «rechtsextremistisch» im Zusammenhang mit der besagten Dame aus Deutschland verwendet. Die besagte Dame kann als gesichert rechtsextremistisch bezeichnet werden; das Verfassungsgericht hat ein Urteil gefällt. Es ist bedenklich, wenn sich gewisse Leute hier davon angesprochen fühlen. Würde von Linksextremismus gesprochen, fühlte sich der Redner nicht angesprochen. Verwendet man jedoch die gleichen Argumente wie eine Partei, die als rechtsextremistisch gilt, müsste man schon ein bisschen Selbstreflexion betreiben. Amerikaner sagen: Wenn etwas aussieht wie eine Ente, läuft wie eine Ente und quakt wie eine Ente, dann ist es auch eine Ente.

Pascal Ryf (Die Mitte) sagt, dies sei ein «Affentheater». Es wird völlig am Thema vorbei diskutiert. Der Redner bittet um Abstimmung. Es geht um die Frage, ob ein Haus-Erbauer eine Photovoltaik-anlage auf sein Dach setzen soll oder nicht. Der Landrat gibt nach aussen ein peinliches Bild ab.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Energiegesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.
